

149

1682 Februar 27., Wettingen

A

BRIEF VON ABT NIKOLAUS II. [GOELDLIN VON TIEFENAU], GENERALVIKAR  
[DER ZISTERZIENSER IN DER EIDGENOSSENSCHAFT, IM ELSASS  
UND IM BREISGAU], AN RITTER, LANDESHPTM. UND AMMANN BEAT  
JAKOB I. ZURLAUBEN, ZUG

Seine Genesung freue ihn sehr. Möge ihm Gott nun noch viele Jahre in bester Gesundheit gewähren.

*"Was danne den anschlag der fruchten belanget, ist mir wohl bewüsst, das selbige auf Martini anschlagen und auff Sonntag vor Georgi [19. April] par sollen bezalt werden."* Dass inzwischen die Früchte [in Zürich] sozusagen von Woche zu Woche abgeschlagen hätten, sei ihm nicht unbekannt, doch müsse er auf der andern Seite auch die Interessen des Gotteshauses zu wahren suchen. Trotzdem wolle man ihm für dieses Jahr insoweit entgegenkommen, als er für das Stück bloss den Preis, *"wie Zwischen Osteren wndt Pfingsten der mitlere kauff gehen wirdt"*, - abzüglich 1/2 Gl. - bezahlen müsse, dies unangesehen, ob bis dahin die Früchtepreise steigen oder fallen würden.

Inskünftig aber müsse auch er sich an die im *"Lechen Zedel"* festgelegten Bedingungen halten.

Empfangen den 3. März.

Original, mit Siegel. Dorsualnotiz von Beat Jakob I. Zurlauben.  
AH 39, 323-324 - Blatt 324<sup>r</sup> leer

150

1681 April 20.

A

QUITTUNG FUER DIE BEZAHLUNG DES FLECKENSTEINISCHEN BODENZINSES  
DURCH BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN

Beat Jakob I. Zurlauben, Ritter, Landeshptm. und Altammann, habe dem Gotteshaus Wettingen den 110 Stück betragenden Fleckensteinischen Bodenzins, der auf Martini 1680 fällig gewesen sei und pro Stück 4 Gl. 1 Ort oder insgesamt 467 Gl. 25 ss betrage, bezahlt.

Besiegelt mit dem Siegel des Abtes Nikolaus II. [Göldlin von